**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Eidgenoffenschaft.

# Der Waffenchef ber Infanterie an die Militärs behörden der Kantone.

(Bern, ben 21. Februar 1879.)

Im Auftrage bes eibg. Militarbepartements werben Sie eingelaten, die biesjährigen Wiederholungefurse ber Infanterie nach Maggabe tes vom Bundesrathe unter heutigem Patum festgesetten Verzeichnisses ber Militarschulen zu beschiden und babei folgende nabere Weisungen zu berücksichtigen:

#### I. Biederholungeturfe ber Infanteriebataillone,

- 1) In bie bießjährigen Wieberholungefurse haben einguruden:
- a. Cammtliche ben Bataillonen angehörenbe Offiziere, mit Ausnahme ber ben Bataillonen als übergablig zugetheilten Stabboffiziere und ber zur Abjutantur kommanbirten Offiziere.

Bu ben Wieberholungsturfen ber IV. und V. Divifion hat ber Bataillonsarzt zur fanitarifden Gintrittemufterung und zwar unberitten einzuruden und nur am barauf folgenden Tage noch im Dienst zu bleiben.

Die Quartiermeister find auf ben Nachmittag vor bem Ginrudungstag ber Bataillone zur Uebernahme ber Kaserne und zur Borbereitung ber Berpflegung zc. einzuberufen.

- b. Die Unteroffiziere ber Jahrgange 1849—1859. Die Bionier-Unteroffiziere und die Eraingefreiten find nur bei ber I, und VII. Divifion aufzubieten.
- c. Bon ben allern ale nub b ermanten Jahrgangen find biejes nigen Unteroffiziere und ubrige Cabres einzuberufen, welche Grabe ober Stellen bekleiben, bie nicht in einer Mehrzahl bei ben betreffenben Staben ober Kompagnien sich vorfinden, wie z. B. bie Feldweibel und die Fouriere.
- d. Bon ben Erompetern find fammtliche Jahrgange bes Auss zuges einzuberufen , infofern biefes gur herstellung eines gehortigen Spieles nothwenbig ift.
- o. Die gewehrtragenden Soldaten, Warter, Trager und Tambouren der Jahrgange 1851—1858. Bon den Büchsenmachern ist je einer mit dem Bataillon einzuberusen, die übrigen Büchsen, macher der I., IV., V. und VII. Division haben einen speziellen Biederholungekurs zu bestehen. (3iff. III hienach.) Die Pioniere und Trainsoldaten sind nur mit der I. und VII. Die vision einzuberusen.

Die diesjährigen Rekruten, mit Ausnahme ber aus benfelben bervorgegangenen Unteroffiziere, sowie ber in ben Rekrutenschulen zu Unteroffizieren empfohlenen Rekruten, haben an ben Wieberholungskurfen nicht theilzunehmen.

- 2) In Abweichung vom frubern Berfahren find nach bem Ginruden teine Uebergahlige mehr ju entlaffen.
- 3) Den Bataillonen ist bas reglementarische Korpsmaterial zu verabsolgen, bei ber IV. und V. Division jedoch mit Ausnahme ber Fuhrwerke und des Ofsizierstochgeschiers. Bei den zulest genannten Divisionen sind die Büchsenmacher-Wertzeug, und Berstandtheil-Kisten auf den Wassenplatz zu senden und wird bes züglich des Sanitaismaterials der Oberfeldarzt das Röthige ansorden.
- 4) Die tanionalen Zeughausverwaltungen haben fur bie Wieberholungefurse ber IV., V. und VII. Division per Gewehrtragenden mitzugeben :
  - 40 fcarfe Metallpatronen, flein Raliber, welche ben alteften Beftanben ber Borrathe ju entnehmen find.
  - 20 blinde Metallpatronen für die batailloneweisen Uebungen.
  - 25 " " regimenteweisen "
    30 " " brigademeisen "
- 5) Sie werben ersucht, ben Bataillonekommanbanten unb zwar auch benjenigen ber Schübenbataillone, bie Genecalbefehle, Instruktionsplane, Schulberichtformulare, Marschrouten 2c., nachebem Sie benfelben für sich bie nothigen Notigen entnommen haben werben, zu weiterer Bollziehung zuzustellen.

Ebenfo wollen Sie fur rechtzeitige Bufenbung aufällig noch fehlenber Schiefhefte bes Mannes an bie Bataillondtommanstanten forgen.

#### II. Rurfe für Nachbienstpflichtige.

- 1) Wer bem Aufgebot ju ben Wieberholungefurfen unentsichulbigt nicht Folge leiftet, ift angemeffen zu bestrafen und hat überbieß einen Nachdienst zu bestehen. Bum Nachdienst sinb ferner auch Diejenigen einzuberufen, welche aus irgend einem Grunde vom Wiederholungefure bispensirt worden find.
- 2) Der Nachrienft hat, wenn immer möglich, mit einem nachs folgenben Wiederholungeturse eines Bataillons bes gleichen Kanstons flattgufinden.

Wo bieß nicht möglich ift, find bie Nachbienfloffichtigen in bie auf Seite 9 bes Schuliableau's verzeichneten Kurfe einzusberufen.

Die Nachdienstyflichtigen find mit Munition auszuruften, wie bie gu ben Bieberholungefursen tommanbirte Mannichaft.

# III. Spezieller Bieberholungeture fur Buchfen.

Bu ben Bieberholungefurfen ber Schuten und Fufilierbas taillone ber I., IV., V. und VII. Divifion wird nur je ein Buchfens macher einberufen und zwar berjenige, ber am meiften technische Fertigkeiten befigt ober in ben letten Jahren bie Buchfenmacher's foule beftanben hat.

Die übrigen find auf ben 2. Oftober ju einem technifchen Spegialturfe nach Bofingen ju beorbern.

Diefer Spezialfure gilt fur einen gefehlichen Bieberholunges fure, bie Mannichaft erhalt baber teine Gologulage.

218 Cabres find einzuberufen

eine Angahl Baffenunteroffiziere nach fpezieller Beifung,

- 1 Fourier von Bern,
- 1 Tambour von Solothurn.

Die Rameneverzeichniffe ber in ben Spezialfure beorberten Buchfenmacher find bem Unterzeichneten bie Enbe August eingus fenben.

#### IV. Rommandos ber Bieberholungefurfe.

Das Rommando ber Bieberholungefurfe ber Infanterie ift übertragen :

- 1) Bei ber VII. Divifion ben Brigabefommanbanten.
- 2) Bei ber IV. Divifion ben Regimentetommanbanten.
- 3) Bei ber V. Divifion ben Bataillonefommanbanten.
- 4) Für bie Rachturse ben Rommanbanten ber Offizierbilbungeschulen ber Infanterie (Rreidinftruttoren).
- 5) Fur ben fpeziellen Bieberholungefurs ber Buchfenmacher: Geren Sauptmann Bolmar, Baffentontroleur ber V. Divifion.

Der Waffenchef ber Infanterie: Feis.

Fr. Rp.

### St. Gallifde Wintelriedfliftung.

XII. Jahreerechnung, abgeschloffen auf ben 31. Dezember 1878. Einnahmen im Jahre 1878:

			0	F .
	a.	St. Gallischer Staatsbeitrag	1000	
		Legate	1300	_
	c.	Collecten am eibgenöffischen Bettage in 18 Rir:		
		den bes Rantons St. Ballen	1426	<b>7</b> 5
	d.	Befchente von Richt-Militars und nicht militari.		
		fchen Bereinen	374	50
	e.	Ansgleiche vor Bermittler-Acmtern gu Gunften		
		unferer Stiftung	75	
	f.	Befchente und Collecten von militarifchen Bereis		
ĺ		nen und einzelnen Militars	144	_
	g.	Uebertrag von Binfen-Conto	3008	50
ĺ		Vermögenevermehrung im Jahre 1878	7328	75
		Bermogenebeftanb am 31. Dezember 1877	63835	80
ı				

Bermogensbeftanb am 31. Dezember 1878 71164 55

Ausweis bes Bermögens ber St. Gallichen Bintelriebstiftung. a. Im Schirmfasten ber Stadt St. Gallen bepo. Fr. Rpnirte Berthtitel:

Dbligationen bes Kantons St. Gallen 41000 —

" ber St. Gallischen Kantonalbank 22000 —

St. Gallischer Psanbbrief 5800 —

b. Borübergehende Anlage bet der Sparkasse ber St. Gallischen Kantonalbank 1889 10

c. Laufende Binfe per 31. Dezember 1878 auf obige Capital-Anlagen

475 45 71164 55

Die Rechnungereviforen:

A. Baumgartner, Major.

S. Cung, Major.

Der Berwalter ber St. Gallichen Bintelriebftiftung:

3. Jacob, Oberfilieutenant.

Ueberfichtliche Bufammenftellung

ber Einnahmen ber St. Galifden Binkelriebftiftung von ihrer Grundung (September 1867) bis 31. Dezember 1878.

	irt. otp.
1. Staatsbeitrage bes Kantons St. Ballen	6000 —
2. Rirchen Collecten an eibgenöffischen Bettagen	6332 38
3. Legate	8450 -
4. Beitrage von Privaten	14074 24
5. Beitrage von Dillitare	15545 17
6. Binfen	12834 01
	63835 80
Im Jahre 1878 (fiehe oben)	<b>7</b> 328 <b>7</b> 5
	71164 55

Der jährliche statuarische Rechnungsabschluß scheint uns ber passenhite Anlaß zu sein, um Jebermann und ganz besonders den St. Gallischen Offizieren die Winkelriedstiftung auf's Neue warm an's herz zu legen. Durch die St. Gallischen Offiziere wurde diese Stiftung im Jahre 1867 in's Leben gerusen, unter beren Obhut ist sie settleten gediehen und sieht sie noch heute; Schenke daher jeder von uns derselben sein volles Interesse und heise ein Jeder das schöne Wert fördern. Es gibt während und außer dem Dienste der Gelegenheiten so viele, diesem Fond ein Scherflein, sei es noch so klein, zuzuwenden, daß wir glauben uns in der Erwartung nicht zu täuschen, es werde das St. Gallische Ofsizierscorps mit erneuerter Energie die Aufgabe an die Hand nehmen, sur ein Institut zu wirken und zu sammeln, bessen, für ein Institut zu wirken und zu sammeln, bessen kand verunglüdten Militärs und deren Familien zu sorgen.

Für bie Rommiffion ber St. Gallicen Bintelriebfiftung: Der Berwalter:

3. Jacob, Oberfilteutenant.

## Verschiedenes.

— (Die Kampfweise ber Baltanvölker.) Die "Desterr. Wehrzeitung" schreibt barüber: "Daß es unserer Occupationsarmee gelangen, in so kurzer Beit bie Aufständischen in bem für eine hartnädige und langwierige Bertheibigung ganz ungewöhnlich geeigneten Territorium zu besiegen, bazu hat unter anderen entscheibenden Factoren auch die Vertrautheit mit der Kampfart unserer Gegner nicht wepig beigetragen.

Den Officieren namentlich, welche ben Dalmatiner-Aufstand mitgemacht, ift die Taktit der Insurgenten nichts Neues gewesen; es war dieselbe Kampsweise, wie fie bei allen substavischen Berg-völkern seit einem halben Jahrtaufend eingebürgert und — wenn auch mit der modernen Bewaffnung theilweise modificitt — in der Hauptsache doch noch immer bieselbe geblicben ift.

Diese Kriegeliften, biefes Ueberfallen in hinterhalten, biefer gabe Biberftand in "mit bem Inftincte ber Bilben" gewählten Bofitionen, fie bleiben gleich in Montenegro, Albanien, Dalmatien, ber herzegowina, turg in allen fubflavifchen Gebirgelanbern.

Ein grundlicher Kenner biefer Kampfmanier ift unter Anberen General Jovanovics, und biefem Umffande ift es auch ju versbanten, bag bie Bacification bes wilben herzegowiner Berglandes mit feinen ungeberbigen, an Kriegsgewohnheit ben Montenegrinern gleichfiebenben Bewohnern noch vor jener Bosniens möglich war.

Wo Jovanovice personlich commandirte, waren bie Berluste verschwindend klein gegen jene bes Geguers: er kannte eben seine Bappenheimer!

Die Subslaven haben bas Ariegführen in fortwährenben Rampfen mit ben Turten gelernt; nachrem Lettere, wenn auch nicht die Meister, so boch stets die Gegner waren, so mußte naturlich die Rampfweise ber Slaven mit der turfischen Ariegsführung allein rechnen; ja man nahm auch nach und nach bie Kriegsgewohnheiten ber Turten an. Das Kopfabschneiben, Berftummeln, Niedersäbeln ber Gefangenen sind solche, mit ben Turtomanen aus Aften importirte Usancen.

Die Turten lieben bekanntlich tie Defensive über Alles; sie ist ihrer fatalistischen Weltanschauung angemessen; die Substaven sind allerdings lebhafter und activer, aber auch sie kampsen am liebsten in festen Positionen, welche sie allerdings verlassen, sobald ber Feind im Beichen ist. Ihre Offensive tritt somit nur in der Verfolgung auf. Weitausgreifende Unternehmungen und Manöver sind auch nicht ihre Sache. Man kann sogar behaupten, daß sie sich meistens damit begnügen, in der Nahe ihrer heimathsorte zu kampsen.

Die Offensive ber Montenegriner z. B. hat sich nie, felbst unter ben gunftigsten Berhältniffen, wett von ber Lancesgrenze entfernt und die Bosnier und herzegowiner tampften auch nur in ihren eigenen Bezirten. Bon einer Kriegführung im höheren Siple, von einer großen einheitlichen Leitung ber gesammten Streitfrafte bes infurgirten Gebietes war wenig zu bemeiten.

Der Charafter bes Landes, bie Giferfüchteleien zwischen ben einzelnen Stammen, ber Mangel an Traineinrichtungen mogen bagu hauptfachlich beitragen.

Eine Spisobe aus bem Dalmatiner-Aufstande wird biefe Ansigauung bestätigen. Das 8. Jägerbataillon war beim Rūdsmarsche aus ber Krivoscie 1869 als Nachhut ber Expeditions, Colonne zu weit zurückgeblieben und von ben nachbrängenden Insurgenten von der Haupttruppe abgeschnitten worden; diese attakirten das Bataillon mit einer solchen wüthenden Energie, daß dasselbe wiederholt gezwungen war, Carie zu formiren. Dies war der einzige Kall während des Ausstandes, daß die Krivoscianer eine Truppe offen angriffen; sonst blieben sie wohlsweislich in ihren Felsenversteden in der Nähe ihrer Ortschaften oder verdusteten über die nahe Grenze. In die Offensive wird nur übergegangen, sobald die undezähmbare Buth dieser Halbswilben hervordricht, und dies geschieht stets, wenn der Feind im Beichen ist.

Ein ahnlicher Fall ereignete fic auch mahrend bes letten turfo-montenegrinischen Krieges in ber Schlacht bei Bucibol (am 28. Juli 1876).

Der befannte Montenegriner:Schilberer Sp. Gopcevic ergafit ben hergang folgenbermagen \*) :

"Achnlich ging es ber Brigade Osman Pascha. Diese hatte bie nördlichen Felshöhen ersteigen wollen und sich — als sie von einem hestigen Feuer ber nach und nach oben anlangenden Montenegriner begrüßt wurde — in Geschtsordnung formirt. Auch er bildete aus ten Baschi-Bozuts eine entsprechend lange Planklerstette, welche von bahinterstehenden kleinen geschlossenen Unterstühungstrupps gesolgt war. Dann kamen die 3 Nizame-Bataillone des Haupttressens und schließlich die beiben Redis Bataillone als Reserve. Bon den Geschüßen waren zwei auf der rechten, eines in der linken Flanke positirt. Aber die Montenegriner ließen sich nach einem kurzen, jedoch hestigen Feuergesecht von den Höhen herab und flürmten mit dem Hanbschar mitten unter die Türken. Diese, von je zwei Bataillonen in Flanken und Nücken, von vier anderen in der Front angegriffen, wurden nach wenigen Minuten zersprengt und massater, die Geschüße erebert.

Ein einziges Bataillon ber Reserve rettete fich burch bie Geistes, gegenwart seines Commandanten, welcher noch rechtzeitig, als habe er eine Cavallerie-Attace abzuwehren, ein Carré formiren ließ und fich auf diese Beise unbehelligt zuruchzog. Diese Ibee ift originell, zeigte sich aber bem hanbschar-Angriffe gegenüber probat, benn bie Montenegriner hatten keine Luft, in die ihnen

<sup>\*)</sup> Organ ber militarswiffenschaftl. Bereine, XVII. B., 1. Beft.